

Frauen vom öffentlichen Leben reiflich bedenken, werden sie zweifellos zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Frauen zwar in ihrer politischen Entwicklung zwangsläufig Zurückbleiben mußten, daß das aber kein Beweis für das politische Denkvermögen ist. Und sie werden zu der Überzeugung gelangen, daß nicht nur die Genossinnen, sondern auch die Genossen die Frauen als Parteimitglieder gewinnen können und sollen.

lire

Ein Sozialist zum § 218

Gen. Fr. K. aus Niederschmiedeberg schreibt:

Es ist eigentlich eine besonders die Frauen betreffende Frage, wie man zu dem § 218 des Deutschen Strafgesetzbuches steht, der Unterbrechung der Schwangerschaft unter Strafe stellt. Aber auch der Mann und im besonderen der Sozialist hat die Pflicht, sich mit dieser wichtigen Angelegenheit zu befassen. Der § 218 ist nun schon von den verschiedensten Seiten beleuchtet und diskutiert worden. Es haben Ärzte, Frauen, christlich orientierte Interessenten, Abgeordnete usw. gesprochen. Die einen fordern, daß der § 218 in seiner alten Fassung erhalten bleiben soll, andere machen Konzessionen usf.

Vor allen Dingen muß die Frage gestellt werden: Haben alle angedrohten und verhängten Strafen bewirkt, daß keine Eingriffe mehr geschehen? Die Frage muß entschieden verneint werden. Immer und immer wieder sind Schwangerschaftsunterbrechungen aus den verschiedensten Gründen vorgenommen worden. Die Gründe für diese immerhin nicht leicht zu nehmende Operation sind ebenso verschieden, wie die Menschen, die die Eingriffe an sich vornehmen lassen. Not, Krankheit, Leichtsinn, Bequemlichkeit, Genußsucht sind so die üblichen Haupttriebfedern dieser heiß umstrittenen Handlung.

Grundsätzlich kann man als Sozialist auf dem Standpunkt stehen, daß jeder im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte stehende Mensch über seinen Körper selbst verfügt. Alles das, was über den § 218 gesagt werden muß, ist eine Erziehungs- und Aufklärungsfrage. Wir müssen darauf hinweisen, daß ein Eingriff ins keimende Leben nur erlaubt sein soll, wenn das Leben, die Gesundheit oder die allgemeine soziale Lage der Betroffenen dies erfordert. Weiter muß gesetzlich dafür gesorgt werden, daß diese Handlungen nur von dazu berufenen Ärzten ausgeführt werden dürfen. Kurpfuscher müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Kurpfuscher aber werden ja nur dann „arbeiten“ können, wenn eben das Gesetz den Ärzten verbietet, Eingriffe vorzunehmen.

Wir müssen dem Volke klarzumachen bestrebt sein, daß es verwerflich ist, wenn eine gesunde Frau mit allen sozialen und gesundheitlichen Vorbedingungen nur deshalb kein Kind zur Welt bringen will, weil sie dadurch in ihrer Bequemlichkeit gestört wird oder ihre bisherige Genußsucht nicht mehr befriedigen kann. Vor allen Dingen braucht der künftige sozialistische Staat Kinder als Nachwuchs dringend. Diese Aufklärung, intensiv betrieben, wird bewirken, daß die Eingriffe auf die Fälle beschränkt bleiben, die nun einmal nicht zu umgehen sind. Wichtig ist an dem ganzen Problem ferner, das uneheliche Kind und die uneheliche Mutter nicht schlechter zu stellen als die eheliche Mutter und deren Kind. Dies erfordert rechtliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen. Auch jede Diffamierung der unehelichen Mutter müßte endlich überwunden werden. Die Angst vor der „Schande“ hat schon manches Mädchen zu einer Abtreibung verleitet und ins Gefängnis gebracht. Im übrigen war es ja in der



(Foto: Hiimling-Erfurt)

Wir geben eine Wandzeitung heraus

Die Betriebsgruppe der SED im Telegraphenbauamt Erfurt hat die Herausgabe einer Betriebswandzeitung eingeführt, die alle 14 Tage neu erscheint. Die anfänglichen Schwierigkeiten wurden rasch überwunden und es ist mit einfachen Mitteln möglich, eine gute Wandzeitung zu schaffen.

Unsere Betriebsgruppe verfügt über ein Schwarzes Brett. Auf ihm wird mit Hilfe guter Zeitungsausschnitte, maschinen- oder handgeschriebener Berichte und Artikel sowie mit Hilfe kleiner Zeichnungen eine lebendige Wandzeitung zusammengestellt, die von den Mitarbeitern sehr begrüßt worden ist. Wir verwenden dazu Ausschnitte aus der „Täglichen Rundschau“ mit ihren großen, ins Auge fallenden Schlagzeilen, nehmen Bilder und Berichte aus dem „Neuen Weg“ und kleben zur Auflockerung des Textes Bilder aus dem „Frischen Wind“ dazu. Außerdem werden Ankündigungen von Versammlungen und allgemeinen Veranstaltungen am Schwarzen Brett angebracht.

Das Zusammenstellen der Wandzeitung ist natürlich mühsam, es gehört das gewisse Talent eines Genossen dazu, die Tafel abwechslungsreich und anziehend zu gestalten. Aber andererseits ist hier ebenfalls die Erfahrung der beste Lehrmeister. Hierzu trägt auch eine Kritik der Belegschaft an den Dingen, die bessergemacht werden können, wesentlich bei, so daß die Arbeit Freude bereitet.

Jeder Betrieb sollte es möglich machen, alle 14 Tage oder einmal im Monat eine gute Wandzeitung herauszubringen. Am Papiermangel darf die Sache nicht scheitern. Wir haben schon vor 1933 mit Wandzeitungen gute Erfolge erzielt und wir brauchen sie heute mehr denn je.

H. Bradler

Vergangenheit meistens so, daß nur die minderbemittelte Bevölkerung in die Fangarme des § 218 geriet. Die mit materiellen Glücksgütern gesegneten Frauen hatten schon immer nur soviel Kinder wie sie wollten. Der Hausarzt, der vielfach auch ein Freund des Hauses war, gab schon in dieser Beziehung die nötigen Hinweise und leistete auch im „Notfälle“ die erforderliche Hilfe.